



Benutzungsordnung Medienstelle

Anmeldung

1. Die Nutzung der Medienstelle ist jeder natürlichen Person **gebührenfrei möglich**.
2. Nach Registrierung der notwendigen Daten und Bestätigung der Angaben durch **eigenhändige Unterschrift** können die Medien der Medienstelle genutzt werden.
3. Die Anmelde-/Änderungserklärung verbleibt in der Medienstelle. Der/die Nutzer*in hat sich auszuweisen. **Jede Änderung der Kontaktdaten teilen Sie bitte der Medienstelle unverzüglich mit.**
4. Die Medienstelle ist berechtigt, für interne Zwecke die im Zulassungsantrag und in den Entleihung formularen enthaltenen personenbezogenen Daten einer/s Benutzer*in analog und digital zu speichern, sowie die Email und Telefonnummer zur Kontaktaufnahme zu nutzen. Das Einverständnis der betroffenen Person hierzu ist Voraussetzung für die Zulassung.
5. Der/die Benutzer*in verpflichtet sich, den Bestimmungen der

Benutzungsordnung und den Anforderungen der Mitarbeiter*innen nachzukommen.

Ausleihe / Verlängerung

1. In der Medienstelle vorhandene Medien können entliehen werden (Ausnahme: Präsenzbestand). Der/die Benutzer*in hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. **Eintragungen, Unterstreichungen, Durchpausen und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut sind untersagt.** Die Ausführungen zum Copyright sind zu beachten.
2. Für **Schäden** an und **Verlust** von Bibliotheksgut haftet der/die Benutzer*in. Es ist vollwertiger Ersatz zu leisten.
3. Die Menge der gleichzeitig entliehenen Medien ist auf **elf Teile limitiert**. Die Medienstelle kann die Anzahl bei Bedarf anpassen.
4. Entliehenes Bibliotheksgut darf grundsätzlich **nicht an Dritte** weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen führen zur Sperrung des Kontos.

5. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen bei Printmedien und zwei Wochen bei AV-Medien (CDs, DVDs, Dias, Materialkisten, Bildkarten). Unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Medien kann die Medienstelle eine andere Leihfrist festsetzen.
6. Drei Verlängerungen der Leihfrist sind möglich, sofern der/die Benutzer*in den Verpflichtungen der Medienstelle gegenüber nachgekommen ist.
7. Im Falle von Vorbestellungen durch Dritte oder aus anderen dringenden Gründen kann eine Verlängerung abgelehnt bzw. eine Rückgabe vor Ablauf der verlängerten Leihfrist notwendig werden.
8. Medien können **vorgemerkt oder auf Termin reserviert** werden. Die Medienstelle erteilt keine Auskunft darüber, wer Medien entliehen oder eine Vormerkung beantragt hat.
9. Werden vorgemerkte Medien nicht am Stichtag abgeholt, kann die Medienstelle wieder darüber verfügen.

Rückgabe / Mahnungen

1. **Die/der Benutzer*in sind für die Einhaltung der Rückgabefristen verantwortlich!**
2. Die Benutzenden haben dafür zu sorgen, dass auch im Falle ihrer persönlichen Verhinderung frist-

gerecht zurückgegeben wird.

3. Ist die Leihfrist überschritten, sind Mahngebühren zu entrichten.
4. Solange die Benutzenden der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommen, werden an sie keine weiteren Medien ausgegeben.
5. Nach erfolgloser schriftlicher Mahnung per Post kann die Medienstelle die Rücknahme ablehnen und auf Kosten der/s Benutzer*in Ersatz beschaffen.

Copyright

1. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. ist das Urheberrecht zu beachten.
2. Das Kopieren unserer AV-Medien ist aus urheberrechtlichen Gründen in keinem Fall erlaubt.
3. **Verstößt eine Person schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung** oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, **so kann die Person vorübergehend oder dauernd teilweise oder ganz von der Benutzung der Medienstelle ausgeschlossen werden.** Zudem kann eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Stand: Nov. 2024